

3./IV. 1915

63

— Kriegsaushilfe für u.-ö. Landes-
angestellte und Lehrer.
Zuwendungen an Gewerbetreibende und
Kriegshilfswerke.

Der Landesausschuss hat in seiner gestrigen Sitzung die Bewilligung einer Kriegsaushilfe an Angestellte des Landes, der Landes-Eisenbahnverwaltung und an Lehrer der öffentlichen Volks- und Bürger-Schulen außerhalb Wiens beschlossen. Die Kriegsaushilfe, auf welche verheiratete Angestellte mit einem Jahresbezug bis einschließlich 4000 Kronen, unverehelichte Angestellte mit einem solchen bis einschließlich von 1000 Kronen Anspruch haben, beträgt 100 Kronen und erhöht sich für jedes stehende Kind um 40 Kronen.

Weiters hat der Landesausschuss die Zuwendung folgender Spenden aus Landesmitteln genehmigt: 30.000 Kronen für durch den Krieg notleidende gewordene Gewerbetreibende. 12.000 Kronen zur Beschaffung von Weihnachtsgaben für das f. f. Landsturm-Inf.-Reg. Nr. 1. 10.000 Kronen zu dem gleichen Zwecke für die in den

Spitälern Wiens und Niederösterreichs befindlichen Verwundeten und Rekonvaleszenten. 5000 Kronen für das bulgarische "Rote Kreuz".